

ren. Jedoch hat es seinen besondern Richter und Raths-Collegium, wie auch freyen Bier-Schanck / sammt andern Privilegiis und Gerechtigkeiten / fast eben so / wie die Berg-Städte im Sachsen / zu haben pflegen.

§. 3. Nicht weit davon lieget ein Dorff / der Stolze-Hayn genannt / welches mit den Böhmisck-Wiesenthalern in eine Kirche gepfarrt ist. Die Kirche lieget oben auf den Berg / zwischen beyden Gemeinden / und stehet ganz allein; jedoch ist sie mit einer Ring-Mauer und dem Gottes-Acker umgeben. Die Mater, wo diese Kirche, als ein Filial, hingehöret / ist das Berg-Städlein / Gottes-Gabe / welches von hier eine gute halbe Stunde lieget / und seinen eigenen Pfarr-Herrn hat.

§. 4. Vor anderthalbhundert und mehrern Jahren / ist beydes Böhmisck-Wiesenthal / als auch der Stolze-Hayn / in hiesiger Kirchen eingepfarrt und Evangelisch gewesen; Welches so wohl die Kirchen-Bücher / als auch die Anno 1575. hier gehaltene Kirchen-Visitation klärlich bezeugen. Nachdem aber An-
no